

Provinz Sachsen.

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Kreis Neuhausenleben.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. Th. Albert ausgef. v. demselben, Druckt. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

EMDEN.

# EMDEN.

PROVINZ SACHSEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MAGDEBURG. — KREIS NEUHALDENSLEBEN.

Das Rittergut Emden liegt 1½ Meile südwestlich von Neuwaldensleben, an der Beber, im Pfarrdorfe gleichen Namens.

In früheren Zeiten gab es zwei Dörfer, die den Namen Emden führten. Gross-Emden wird 1287 in einer Schenkungsurkunde erwähnt. Wo Klein-Emden lag und wann es wüst geworden, lässt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen; man vermuthet es in geringer Entfernung westlich vom jetzigen Emden. Von einem dieser Dörfer führt ein Rittergeschlecht — von Emden — seinen Namen, welches im zwölften Jahrhundert wiederholt in Urkunden genannt wird.

Durch Schenkungen der im Dorfe Emden begüterten Familien von Alvensleben und von Tundersleben kam das Kloster Alt-Haldensleben im dreizehnten Jahrhundert in den Besitz des Patronats einer reich ausgestatteten Kapelle und einiger Ländereien in Emden, die sich im folgenden Jahrhundert noch durch Schenkungen der gleichfalls dort begüterten Familie von Meinersen vergrösserten. Als Bernhard XI. von der Schulenburg im Jahre 1485 in den Pfandbesitz der Burg Altenhausen\*) kam, bewirkte er bald darauf, dass die Abtissin von Alt-Haldensleben ihm die sämmtlichen Kloster-Güter in Emden für 100 Gulden mit dem Rechte des jeweiligen Zurückkaufes überliess.

Es mag hier gestattet sein, etwas ausführlicher des berühmten Geschlechts der von der Schulenburg zu gedenken, in dessen Besitz sich Emden noch heute befindet.

Wenn es sich auch nicht historisch beweisen lässt, so muss man es doch als zweifellos betrachten, dass die von der Schulenburg, falls nicht etwa schon unter Karl d. Grossen, dann sicherlich unter König Heinrich I., dem Vogler, aus einem der benachbarten deutschen Gaue — etwa aus Thü-

ringen — in die Altmark gekommen sind. Während unter den Karolingischen Kaisern die Eroberung des Slavengebietes nur unbedeutende Fortschritte machte, ging Heinrich I. um 925 mit Ernst daran, die Slaven zu unterjochen und vermehrte zu diesem Zwecke die Zahl der Burgen in der Altmark, die er mit deutschen Kriegeren aus dem Stände der Freien besetzte. Zu der Zahl dieser in die Mark eingewanderten Freien gehörten höchst wahrscheinlich auch die von der Schulenburg, denn gleich beim Erscheinen ihres Namens finden wir die Familie in der Nähe von Salzwedel begütert und im Besitz der Schulenburg bei Salzwedel, welche dem Geschlecht den Namen gab.

Wahrscheinlich sind die von der Schulenburg, wie einige andere märkischen Geschlechter, welche Greifenklauen im Wappen führen (von dem Knesebeck, von Kerkow u. A.), Nachkommen der Edlen von Soltwedel, deren einzelne Familienzweige sich dann nach den verschiedenen Wohnsitzen nannten, die sie zu jener Zeit inne hatten, als der Adel im zwölften Jahrhundert auch in der Mark feste Familiennamen annahm. So mag auch der in einer Urkunde aus dem Jahre 1187 als Zeuge erwähnte Conrad von der Schulenburg mit dem um diese Zeit wiederholt in Urkunden erwähnten Conrad von Soltwedel ein und dieselbe Person sein.\*)

Wie dem nun auch sei; als erste historisch nachweisbare Schulenburg finden wir Werner I. (1204—1237) und Dietrich I. von der Schulenburg (1204—1264) als Pfandbesitzer von Beetzendorf; wahrscheinlich waren beide Brüder. Als Nächster tritt dann Werner II. 1280—1304) als Inhaber eines Burglehns in Salzwedel und Pfandbesitzer von Beetzendorf auf. Von hier an lässt sich der Stammbaum der von der Schulenburg mit Sicherheit und ohne Unterbrechung feststellen und zwar wurde des zuletzt Genannten Werner II. älterer Sohn — Dietrich II. (1302—

1340) — der Begründer der sogenannten schwarzen oder älteren Linie, der jüngere Sohn aber — Bernhard I. (1302—1341) der Stammvater der weissen oder jüngeren Linie. Die Benennung der schwarzen und weissen Linie stammt vermuthlich aus dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit sowohl in der älteren wie in der jüngeren Linie ein Albrecht von der Schulenburg lebte, von denen der Erstere den Beinamen des Schwarzen, der Letztere den des Weissen führte und wären diese Beinamen dann auf die bezüglichen Linien übertragen worden.

Die Nachkommen eines dritten Sohnes des wiederholt genannten Werner II. starben bereits 1392 mit Bernhard II. von der Schulenburg, Herrenmeister des Johanniter-Ordens, aus.

Zu der schwarzen oder älteren Linie gehören von den noch blühenden Zweigen der Familie:

1. Aelteres, gräfliches Haus Lieberose,
2. jüngeres, adliges Haus Lieberose oder Haus Priemern: a) Probstei Salzwedel und Beetzendorf, b) Priemern, c) Ramstädt, d) Ragow.

Zur weissen oder jüngeren Linie gehören:

A. Aeltere weisse Linie:

1. Gräfliches Haus Hehlen (Gross - Krankow),
2. Gräfliches Haus Beetzendorf mit den Speciallinien: a) Wolfsburg, b) Beetzendorf, c) Detzel, Ramstädt, Hornhausen und Delitz, welche Güter jedoch nicht mehr im Besitz der Familie sind und d) der im Mannesstamm erloschenen Speciallinie Closterroda.

B. Jüngere weisse Linie:

1. Gräfliches Haus Trampe, 2. Freiherrliches Haus Altendorf und die Gräflichen Häuser: 3. Emden, 4. Altenhausen, 5. Bodendorf, 6. Burg-Scheidungen, 7. Vitzenburg, 8. Angern. —

Wir haben bereits Eingangs des Bernhard XI. (1486—1500) — aus der weissen Linie — erwähnt, welcher zuerst

\*) Vergl. Text zu Altenhausen, W. 220, Sa. 36.

\*) Vergl. Märkische Forschungen, III. Band, S. 96 u. ff.

Ländereien in Emden als Mannlehn erwarb. Sein Sohn Matthias III. von der Schulenburg (1500—1542) erlangte das bedingungslose Eigenthumsrecht dieser Ländereien und erbaute daselbst 1530 ein Wohnhaus, wodurch die Grundlage zu dem Rittergute Emden gelegt wurde; doch blieb dasselbe zunächst noch ein Vorwerk von Altenhausen. In diese Zeit fiel Luther's kühnes Auftreten in Wittenberg, welches bei Matthias III. von der Schulenburg das lebhafteste Interesse für die neue Lehre erweckte. Trotz des Verbotes seines Lehnsherrn, des Erzbischofes Albrecht von Magdeburg, hatte er bereits 1524 gewagt, einen lutherischen Prediger nach Altenhausen zu berufen. Nach seinem Tode kam Emden, als ein Theil von Altenhausen, bei der brüderlichen Theilung an seinen Sohn Matthias IV. (1542—1574), und da dieser ohne Nachkommen starb, an dessen Bruder Daniel I. (1574—1594), welcher wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen stand und Altenhausen mit Emden an seinen Sohn Matthias V. von der Schulenburg (1594—1656) vererbte.

Die Leiden des dreissigjährigen Krieges trafen Letzteren sehr hart. Freunde und Feinde ergriffen abwechselnd von seinen Gütern Besitz und jeder nahm fort, was ihm gefiel. Häufig schwebte er in Lebensgefahr, ansteckende Krankheiten raubten ihm Gattin und vier Kinder und das wenige Vieh, das der Krieg verschont hatte, fiel zu wiederholten Malen Seuchen zum Opfer.

Während Emden, wie erwähnt, bisher Vorwerk von Altenhausen war, wurde es nach dem Tode Matthias V. von der Schulenburg 1656 von dem Stammgut ge-

trennt. Altenhausen, Bodendorf und Hohenwarsleben fielen an Alexander III., dagegen kam Emden an Gustav Adolph von der Schulenburg (1656—1691), der daselbst ein stattliches, neues Wohnhaus erbaute und das Rittergut an seinen Sohn, den berühmten Venetianischen Feldmarschall Matthias Johann von der Schulenburg (1691—1747) vererbte.

Dieser erfreute sich eines bedeutenden Rufes als Feldherr. 1702 trat er als Generallieutenant in den sächsisch-polnischen Kriegsdienst und erwarb sich in den Feldzügen gegen Karl XII. grossen Ruhm. Nach dem Frieden von Alt-Ranstädt 1706 befand sich Matthias Johann zuerst als Freiwilliger im Heere des sein Feldherrn-Talent hochschätzenden Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough in Flandern und übernahm 1709 den Oberbefehl über die gesammte Infanterie des Prinzen Eugen, welche er auch in der Schlacht bei Malplaquet führte. 1715 trat Matthias Johann als Feldmarschall in Venetianische Dienste, in welchen er auch bis zu seinem Tode verblieb. Von Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben, erwarb er sich grosse Verdienste um die Republik Venedig und seine heldenmüthige Vertheidigung der Insel Corfu gegen ein übermächtiges türkisches Heer trug seinen Ruf durch ganz Europa: hatte er doch mit seiner kleinen, tapferen Schaar dem weiteren Vordringen der Türken ein Ziel gesetzt, denen der Besitz Corfu's den Weg zur Eroberung Italiens gebahnt hätte. Noch heutigen Tages findet sich auf Corfu seine Bildsäule, welche ihm Venedigs dankbarer Senat setzen liess. Er starb 1747 zu Verona.

Da Matthias Johann von der Schulenburg, wie sein Bruder Daniel Bodo, unvermählt starb, ging sein väterliches Gut Emden an die Söhne seines Oheims, des bereits oben erwähnten Alexander III. auf Altenhausen, nach langen Prozessen aber an den jüngsten Sohn desselben, an Jacob IV. von der Schulenburg (1747—1757) über. Nach dessen Tod erbten die acht Söhne seiner Brüder (1757—1763) das Rittergut, von welchen der hannoversche General-Major Alexander Jacob von der Schulenburg (1763—1775) die übrigen durch Geld abfand und auf diese Weise 1763 in den alleinigen Besitz von Emden gelangte, welches dadurch bis zu seinem Tode wieder mit Altenhausen vereinigt war. Von seinen Söhnen erhielt bei der Erbtheilung Philipp Ernst Alexander von der Schulenburg (1775—1820) das Rittergut Emden. Derselbe verlor 1793 durch eine Feuersbrunst sämmtliche Wirthschaftgebäude, doch liess er dieselben im folgenden Jahre wieder ganz massiv aufbauen. Im Jahre 1798 wurde Philipp Ernst Alexander mit seinen beiden Brüdern in den preussischen Grafenstand erhoben. Sein ältester Sohn war der königliche Oberst Eduard Graf von der Schulenburg, welcher nach dem Recess vom 23. Mai 1822 das väterliche Gut gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hermann übernahm; der Letztere trat jedoch 1828 seinen Antheil dem älteren Bruder gänzlich ab. Nach dem Tode des Grafen Eduard von der Schulenburg fiel Emden 1871 an seinen zweiten Sohn, den jetzigen Besitzer, königlichen Major a. D., Ernst Eduard Grafen von der Schulenburg. —